

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Markus Rösler, Gudula Achterberg, Silke Gericke,  
Erwin Köhler, Tayfun Tok, Armin Waldbüßer GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Neozoen – Nilgans, Waschbär, Nutria und Bisamratte**

#### Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Jagdstrecke für Nilgänse seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?
2. Wie hat sich die Jagdstrecke für Waschbären seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?
3. Wie hat sich die Jagdstrecke für Nutrias seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?
4. Wie hat sich die Jagdstrecke für Bisamratten seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?
5. Gibt es über die Wildtierbeauftragten oder andere Personen bzw. Einrichtungen systematische Erfassungen von Nilgänsen oder Waschbären oder Nutrias oder Bisamratten je Kreis, ggf. auch „nur“ im Rahmen räumlich oder zeitlich begrenzter Modellprojekte und wenn ja, mit welchen Ergebnissen in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn seit 2016 und wenn nein, warum nicht?
6. Inwiefern gibt es eine – ggf. unsystematisch erfolgende – Erfassung von Schäden, die durch die Nilgänse, Waschbären, Nutrias und Bisamratten in den Jahren seit 2016 pro Jahr in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn verursacht wurden?
7. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2016 in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn in welchen Ortschaften ergriffen, um die mit den vier genannten Neozoen zusammenhängenden Probleme zu lösen?

3.5.2024

Dr. Rösler, Achterberg, Gericke, Köhler, Tok, Waldbüßer GRÜNE

**Begründung**

Nutrias und Bismarratten breiten sich seit vielen Jahrzehnten, Waschbären seit einigen Jahrzehnten und Nilgänse seit einigen Jahren immer stärker in Mitteleuropa und auch in Baden-Württemberg aus. Begünstigt wird das in den letzten Jahren beispielsweise beim Nutria noch durch immer mildere Winter. Mit der Ausbreitung verbunden sind teils nennenswerte Probleme, die zu Handlungsbedarf bezüglich dieser vier im Grundsatz gewässeraffinen, relativ anpassungsfähigen und euryöken Arten führen. Dies gilt ausdrücklich auch für so dichtbesiedelte Kreise wie Ludwigsburg und Heilbronn mit dem Neckar und seinen Seitenflüssen.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll grundsätzlich möglichst große Transparenz zur Ausbreitung und Bekämpfung von Nilgans, Waschbär, Nutria und Bismarratte in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn geschaffen werden.

**Antwort\*)**

Mit Schreiben vom 4. Juni 2024 Nr. MLRZ-0141-43/40 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

1. *Wie hat sich die Jagdstrecke für Nilgänse seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?*
2. *Wie hat sich die Jagdstrecke für Waschbären seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?*
3. *Wie hat sich die Jagdstrecke für Nutrias seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Jagdstrecken zu Nilgans, Waschbär und Nutria in den Kreisen Ludwigsburg, Heilbronn Land stellen sich in den Jagdjahren von 2014 bis 2023 wie folgt dar.

	<b>Ludwigsburg</b>		
<b>Jagdjahr</b>	<b>Nilgans</b>	<b>Nutria</b>	<b>Waschbär</b>
2014/2015	0	1	6
2015/2016	0	1	11
2016/2017	46	7	9
2017/2018	50	15	21
2018/2019	106	6	29
2019/2020	168	6	37
2020/2021	114	19	73
2021/2022	144	14	122
2022/2023	178	10	121

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	Heilbronn Land		
Jagdjahr	Nilgans	Nutria	Waschbär
2014/2015	0	1	22
2015/2016	0	3	14
2016/2017	52	30	19
2017/2018	52	20	29
2018/2019	49	21	29
2019/2020	80	55	48
2020/2021	131	156	90
2021/2022	107	78	133
2022/2023	110	94	200

4. *Wie hat sich die Jagdstrecke für Bismarratten seit 2014 pro Jahr je in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn entwickelt?*

Zu 4.:

Die Bismarratte ist keine Wildtierart des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), daher liegen hierzu keine Jagdstrecken vor. Zum Fangen der Bismarratte, die in Baden-Württemberg nicht dem Jagdrecht unterliegt und daher nicht regulär bejagt wird, ist gemäß Tierschutzgesetz ein Sachkundenachweis erforderlich.

Der Landesregierung liegen keine Informationen über den Umfang von Bekämpfungsmaßnahmen der Bismarratte und über die Anzahl gefangener Tiere in den genannten Landkreisen vor.

5. *Gibt es über die Wildtierbeauftragten oder andere Personen bzw. Einrichtungen systematische Erfassungen von Nilgänsen oder Waschbären oder Nutrias oder Bismarratten je Kreis, ggf. auch „nur“ im Rahmen räumlich oder zeitlich begrenzter Modellprojekte und wenn ja, mit welchen Ergebnissen in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn seit 2016 und wenn nein, warum nicht?*

Zu 5.:

Nach dem JWMG besteht für die im Gesetz aufgeführten Wildtiere das Wildtiermonitoring aus der „Erfassung, Beobachtung und Überwachung bestimmter Wildtierarten und ihrer Lebensräume“ (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 JWMG). In den Wildtierberichten des Landes wird im regelmäßigen 3-Jahres-Turnus über das Vorkommen und die Entwicklung der Wildtierarten berichtet (vgl. Wildtierbericht 2018, Wildtierbericht 2021, [www.wildtierportal-bw.de](http://www.wildtierportal-bw.de)).

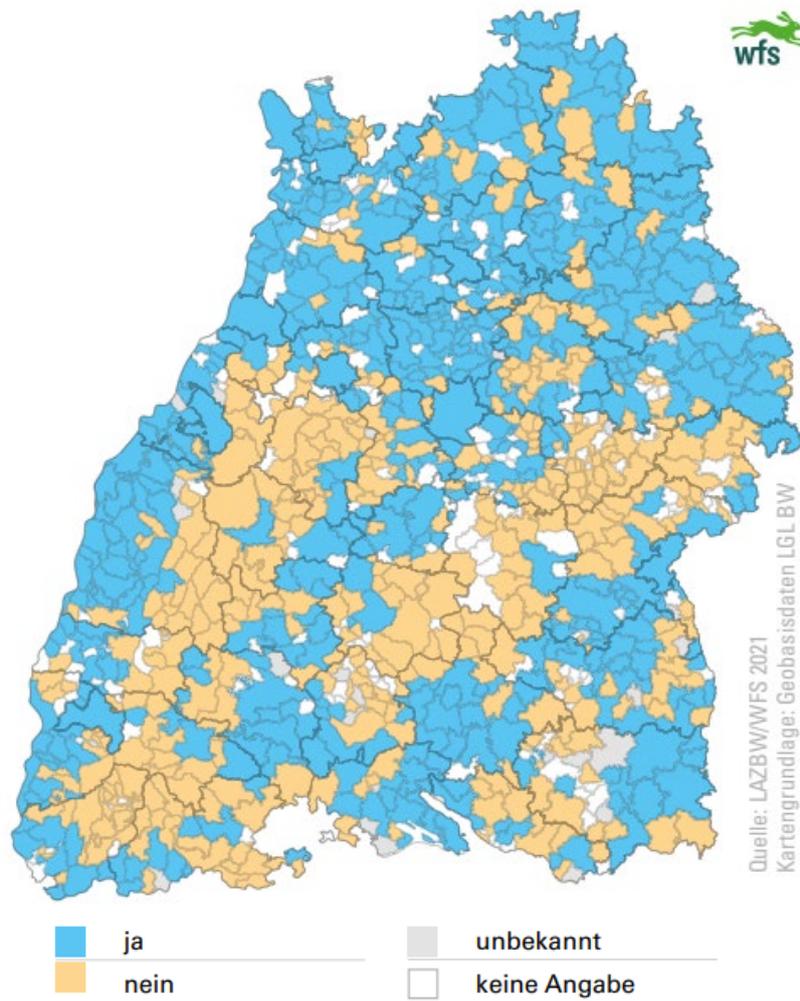


Abb. 1.: Entwicklung des Vorkommens der Nilgans in den Gemeinden im Jagdjahr 2018/2019

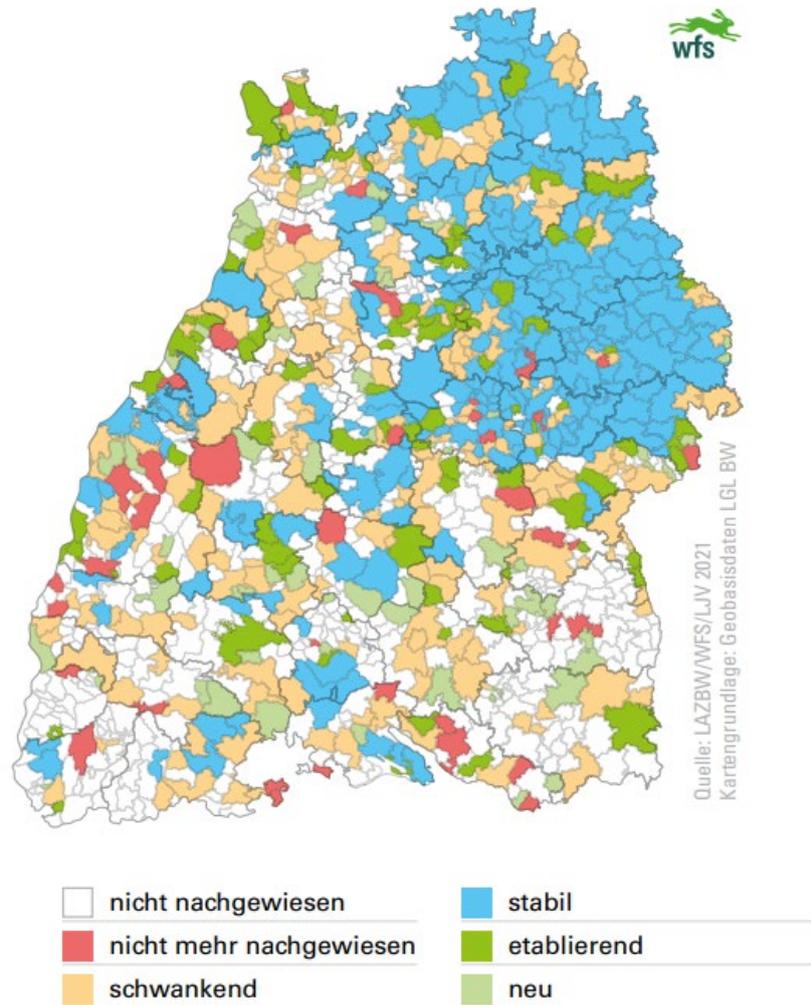


Abb. 2.: Entwicklung des Vorkommens des Waschbären in den Gemeinden zwischen dem Frühjahr 2009 und dem Jagdjahr 2018/2019

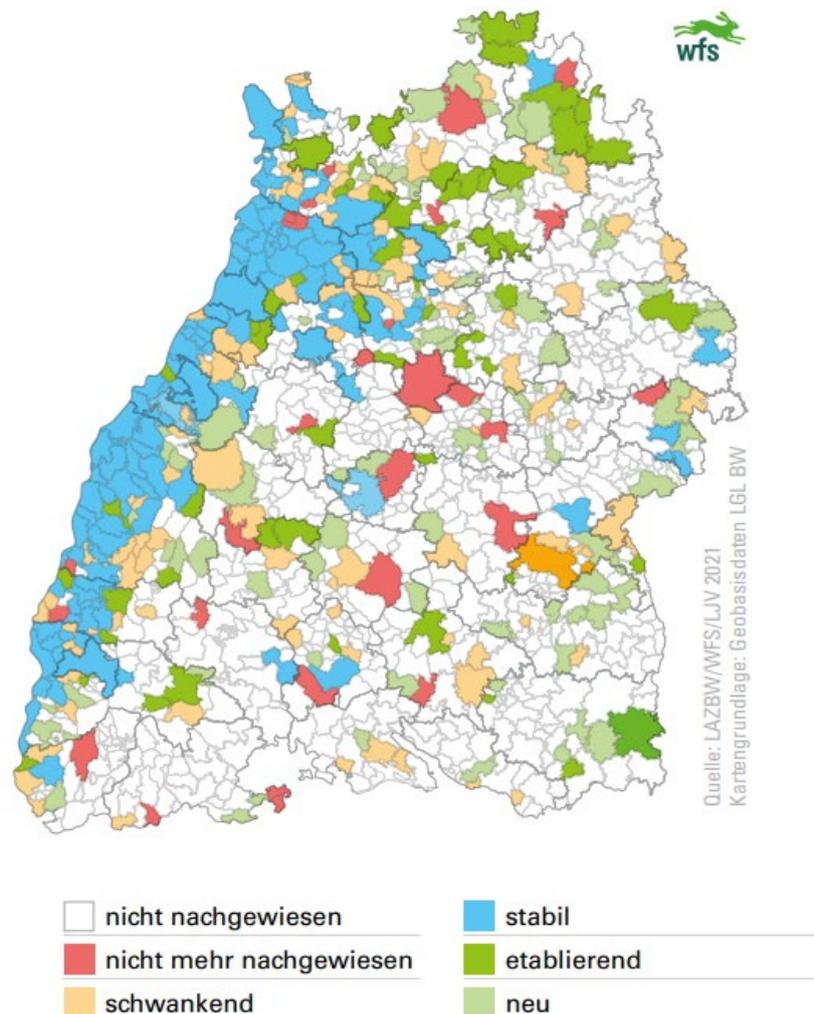


Abb. 3.: Entwicklung des Vorkommens der Nutria in den Gemeinden zwischen dem Frühjahr 2009 und dem Jagdjahr 2018/2019

Im Landkreis Ludwigsburg werden durch die untere Jagdbehörde und den Wildtierbeauftragten Meldungen durch Bürger, Kommunen oder Behörden über Mensch-Wildtier-Konflikte oder Schäden erfasst. Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg in den letzten Jahren ähnlich wie die Jagdstrecken (vgl. Ziffer 1 bis 3). Bei den Wildtierarten Nilgans und Nutria sind die Steigerungen gemeldeter Störungen oder Schäden jedoch deutlich geringer als die Steigerungen bei den Jagdstrecken.

Der Wildtierbeauftragte beteiligt sich zudem bei Fang- und Beringungsaktionen von Grau- und Nilgänsen im Kreisgebiet. Diese werden federführend durch das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart durchgeführt. Hierbei werden Ergebnisse über das Raumnutzungsverhalten von Grau- und Nilgänsen im Verbreitungsgebiet Unterland gewonnen. Im Landkreis Heilbronn werden die Beratungen, welche fallweise zu genannten Wildtieren auftreten und meist telefonisch oder persönlich erfolgen, seitens der Wildtierbeauftragten dokumentiert. Anfragen zum Waschbär treten dabei häufiger auf als Anfragen zu Nilgänsen und Nutria. Zur Bisamratte können, wie in Ziffer 4 erläutert, hierzu keine Angaben gemacht werden.

6. *Inwiefern gibt es eine – ggf. unsystematisch erfolgende – Erfassung von Schäden, die durch die Nilgänse, Waschbären, Nutrias und Bisamratten in den Jahren seit 2016 pro Jahr in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn verursacht wurden?*

Zu 6.:

Die der unteren Jagdbehörde Ludwigsburg gemeldeten Schäden durch Nilgänse, Waschbären und Nutrias werden systematisch erfasst. Seit 2016 wurden 19 konkrete Schäden (u. a. Gebäude, Golfanlage, Landwirtschaft) durch die o. g. Wildtierarten gemeldet. Im Landkreis Heilbronn werden einzelne Schäden (u. a. Gebäude, Verkotungsproblematik) der genannten Wildtierarten, insbesondere in befriedeten Bezirken gemäß § 13 JWMG, sachlich über die Falldokumentationen durch die Wildtierbeauftragten des Landkreises Heilbronn festgehalten. Zu Schäden durch die Bisamratte und deren Umfang liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

7. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2016 in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn in welchen Ortschaften ergriffen, um die mit den vier genannten Neozoen zusammenhängenden Probleme zu lösen?*

Zu 7.:

Der Landkreis Ludwigsburg forciert die aktive Bejagung von Nilgänsen, Waschbären, und Nutrias und informiert die jagdausübungsberechtigten Personen darüber, wie viele der o. g. Wildtierarten im gesamten Landkreis Ludwigsburg jährlich zur Strecke kommen. Damit sollen die jagdausübungsberechtigten Personen einen Anreiz erhalten, diese Wildtierarten weiterhin aktiv zu bejagen. Zudem verzichtet der Landkreis auf eine Gebührenerhebung für eine erforderliche jagdliche Ausnahmegenehmigung im befriedeten Bezirk nach § 13 Abs. 4 JWMG, sobald nachweislich Neozoen wie die oben genannten Wildtierarten zur Konfliktlösung bejagt werden müssen. Zudem wurden befristete Jagdgenehmigungen im befriedeten Bezirk nach § 13 Abs. 5 JWMG (Stadt Remseck), Ausnahmegenehmigungen für die Vergrämung einzelner Grau- und Nilgänse auf einer Golfanlage (Gemarkung Ludwigsburg) erteilt sowie Stadtjägerinnen und Stadtjäger gemäß § 13a JWMG zu Konfliktlösung eingesetzt (u. a. Ludwigsburg, Marbach, Steinheim a d Murr, Ditzingen).

Im Landkreis Heilbronn besteht ein enger und steter Austausch zwischen den Wildtierbeauftragten und der Jägerschaft in Bezug auf die erzielten Jagdstrecken von Nilgänsen, Waschbären und Nutrias, die aktuelle Situation als auch bezüglich kommender Herausforderungen. Die Wildtierbeauftragten sind erste Ansprechpartner bei Anfragen zu Wildtieren und leiten Anfragen aus dem Stadtraum (befriedeter Bezirk) je Falllage und Situation an Stadtjägerinnen und Stadtjäger weiter. Daneben leisten die Wildtierbeauftragten im Landkreis Heilbronn eine Vielzahl individueller Maßnahmenberatungen insbesondere zur Wildschadensverhütung sowohl durch Vergrämungsmaßnahmen als auch in Ausnahmefällen zur Entnahme mittels Jagdzeitverlängerung (§ 41 JWMG).

Die Bekämpfung der Bisamratte an den Gewässern 2. Ordnung erfolgt i. d. R. durch die Gemeinden als „Gewässerunterhaltungspflichtige nach Wassergesetz (§ 40 WHG und § 32 WG)“. Hier wird auf das jeweilige Vorgehen der einzelnen Städte und Gemeinden verwiesen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde kann zudem ergänzt werden, dass sich die Bekämpfung des Bisams am Erlass des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 27. November 2007 (Az 5 – 8960.30/38) orientiert, welcher bis zum 31. Dezember 2011 gültig war.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz